

Begutachtung Baumbestand

Ortseinsicht am 26.01.2021

Team **G+S**
Umwelt
Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing^e, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

-2877- saP Lalling

Die Gemeinde Lalling plant auf der Flurnummer 1/14 Gemarkung Lalling den Bau eines Mehrfamilienhauses. Hierzu ist die Rodung des vorhandenen Baumbestands erforderlich.

Damit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können sind die Bäume einerseits außerhalb der Vogelbrutzeit zu roden (Maßnahmendurchführung im Zeitraum Oktober bis Februar). Andererseits sind die Bäume auf potenzielle Quartiere für Fledermäuse zu untersuchen.

Zur Klärung dieses Sachverhalts wurde das Büro Team Umwelt Landschaft beauftragt, die Bäume auf potenzielle Quartiere für Fledermäuse zu begutachten und ein Artenschutzgutachten zu erstellen.

Hierzu wurde am 26.01.2021 eine Ortseinsicht durchgeführt.

Bestandssituation

Es handelt sich hierbei um eine Streuobstwiese mit jungen bis alten Obst- und Nussbäumen. Diese wurden auf potenzielle Höhlen und Spalten, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten, begutachtet. Einzelne Bäume, die auf dem Luftbild zu erkennen waren, waren bei der Ortseinsicht nicht mehr vorhanden.

Ergebnis

Im Folgenden sind die potenziellen Quartierbäume sowie nicht mehr vorhandene Bäume aufgeführt:

Nr	Baumart	BHD (cm)	Quartiertyp	Bemerkung
1	Nussbaum	65	Ausfaulhöhle	Stammhöhle in ca. 5m Höhe; Höhle in ca. 1m Höhe nicht tief genug
2	Obstbaum	32	Ausfaulhöhle	am Stamm Höhe ab ca. 60cm
3	Obstbaum	33	Ausfaulhöhle	Stammfuß nach oben hohl
4	Laubbaum	32		Nistkasten
5	Obstbaum	34	Ausfaulhöhle	Höhle in Seitenast Höhe 5m
6	Obstbaum	40	Ausfaulhöhle	Höhle im Stamm Höhe ca. 2,50m
7	Obstbaum	45	Ausfaulhöhle	Höhle am Stamm in ca. 1,50m Höhe und in Seitenast Höhe ca. 5m



Abbildung 1: Lage der potenziellen Quartierbäume

Die potenziellen Quartiere können von Fledermäusen als Sommerquartier genutzt werden. Die Nutzung der Bäume als Winterquartiere ist aufgrund des Stammdurchmessers nicht wahrscheinlich. Baum Nr. 6 liegt dabei außerhalb des Vorhabensbereichs.

Bäume mit Höhlen (Nr. 1, Nr. 6, Nr. 7) können zudem höhlenbrütenden Vogelarten als Brutplatz dienen.

Die Abbildungen zeigen die einzelnen potenziellen Quartierbäume:



Abbildung 2: Potenzieller Quartierbaum Nr. 1



Abbildung 3: Potenzieller Quartierbaum Nr. 2



Abbildung 5: Potenzieller Quartierbaum Nr. 3



Abbildung 4: Potenzieller Quartierbaum Nr. 5



Abbildung 6: Potenzieller Quartierbaum Nr. 6.
Baum liegt außerhalb des Vorhabensbereichs



Abbildung 7: Potenzieller Quartierbaum Nr. 7

Bewertung

Aufgrund des Vorliegens von Baumhöhlen kann eine Nutzung durch Fledermäuse (Sommerquartier) als auch durch Vögel nicht ausgeschlossen werden. Damit Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können, sind folgende Eingriffsvermeidungsmaßnahmen notwendig:

- Potenzielle Quartierbäume sind außerhalb der Vogelbrutzeit zu roden (Maßnahmendurchführung nur im Zeitraum 01.10. bis 28.02.). Eine Lagerung des Gehölzschnittes über den 28.02. hinaus ist zu vermeiden, damit keine Vogelbruten statt finden können.
- Erfolgt eine Rodung des Laubbaumes an der Flurstücksgrenze im Westen, so ist der Vogelnistkasten vor der Rodung abzuhängen und an einem geeigneten Baum im Umfeld wieder anzubringen.
- Als Ersatz für den Verlust potenzieller Quartiere für Fledermäuse (Verlust 5 Bäume) sind pro gerodetem, potenziellen Quartierbaum zwei Ersatzquartiere an geeigneter Stelle im Umfeld des Eingriffsbereichs anzubringen (insg. 10 Stück). Dabei ist auf verschiedene Ausführungen der Fledermauskästen zu achten (Höhlen- und Spaltenquartiere: z.B. Fledermausflachkasten 1FF, Fledermaushöhle 2F, Fledermaushöhle 1FD,... der Firma Schwegler). Die Kästen sind gruppenweise anzubringen. Zudem sind sie so zu positionieren, dass im Nahbereich eine freie Anflugmöglichkeit gewährleistet ist. Unbeschattete Südexpositionen sind zu vermeiden. Die Standorte sind zu dokumentieren.
- Als Ersatz für den Verlust potenzieller Quartiere für höhlenbrütende Vogelarten (Verlust 2 Bäume) sind pro gerodetem, potenziellen Quartierbaum zwei Ersatzquartier an geeigneter Stelle im Umfeld des Eingriffsbereichs anzubringen (insg. 4 Stück). Dabei ist auf verschiedene Ausführungen der Vogelnistkästen zu achten (Nisthöhle 2M/FG, Nisthöhle 1B, Nisthöhle 2GR,... der Firma Schwegler). Unbeschattete Südexpositionen

sind zu vermeiden. Die Standorte sind zu dokumentieren.

Durch eingriffsminimierende Maßnahmen werden potenzielle Beeinträchtigungen soweit minimiert, dass die ökologische Funktion, der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Auch mögliche Störwirkungen führen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen.

Deggendorf, den 26.01.2021

Simone Weber
Team Umwelt Landschaft